

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir bitten um Beachtung der nachstehenden Regelungen für Entschuldigungen bei Fehlzeiten Ihrer Kinder:

1. **Entschuldigungen** bei Krankheit Ihres Kindes bitten wir **vor dem Unterricht** der Schule mitzuteilen.
Am **1. Tag der Verhinderung** muss eine Entschuldigung erfolgen. Dies können Sie **telefonisch oder per Mail** vornehmen. Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, hinterlassen Sie eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter oder Sie schreiben eine Mail an das Sekretariat (poststelle@albert-schweitzer.hattersheim.schulverwaltung.hessen.de).
2. Fernmündliche oder elektronische Entschuldigungen sind als alleinige Entschuldigung nicht ausreichend. Nach dem Fehlen Ihres Kindes muss eine **schriftliche Entschuldigung** abgegeben werden, sonst gelten SchülerInnen als nicht entschuldigt. Bitte geben Sie hier **den Zeitraum und den Grund** an.
3. Entschuldigungen müssen **von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben** sein. Telefonische Entschuldigungen oder Entschuldigen per Mail sind nur zulässig, wenn sie später schriftlich bestätigt werden.
4. Auch bei einer **Abwesenheit einzelner Schulstunden** bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung seitens eines Erziehungsberechtigten.
5. Die schriftliche Entschuldigung ist immer der **Klassenlehrkraft abzugeben**. Dazu können Sie den **angefügten Vordruck** verwenden oder formulieren selbst ein Entschuldigungsschreiben.
6. Darüber hinaus kann in Zweifelsfällen verlangt werden, dass eine Erkrankung durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dessen Kosten die Unterhaltspflichtigen zu tragen haben. Dies bezieht sich auch auf Schultage unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt.

Regelung für den Sportunterricht:

- ▶ Schüler/innen, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, benötigen auch eine schriftliche **Entschuldigung** eines Erziehungsberechtigten.
- ▶ Kann ein Kind längere Zeit am Sportunterricht nicht aktiv teilnehmen, so gilt:
--> Entschuldigung der Eltern + ärztliches Bericht
- ▶ Im Fall von Erkrankungen, die eine Teilnahme am Sportunterricht einschränken, aber nicht ausschließen, muss ein entsprechend detaillierter Bericht vorgelegt werden. Wegen der Benotung ist ein frühzeitiges Gespräch mit der Sportlehrkraft wichtig.

Mit freundlichen Grüßen


Maren Schellhaas (Schulleiterin)